

Paibacher Zeitung.



Nr. 44.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. N. 11, halbj. N. 6-50. Für die Zustellung ins Haus ganzj. 50 fr. Mit der Post ganzj. N. 15, halbj. 7-50.

Dienstag, 24. Februar.

Insertionsgebühren: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere per Zeile 5 fr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 fr.

1880.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. Februar d. J. dem Official der Universitätskanzlei in Graz Alois Lienhart in Anerkennung seiner vielfährigen ersprießlichen Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Erkenntnis.

Das k. k. Ministerium des Innern hat unterm 17. Februar 1880, Z. 399 M. L., der in Genf erscheinenden Zeitschrift „Le Révolté. Organo socialiste“ auf Grund des § 28 des Pressgesetzes den Postdebit für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder entzogen.

Nichtamtlicher Theil.

Die Beantwortung der Windisch-Grätz'schen Interpellation betreffs Idrias.

Nach dem uns nun vorliegenden stenographischen Sitzungsprotokolle hat die von Sr. Excellenz dem Herrn Ackerbauminister Grafen Falkenhayn in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18. d. M. erfolgte Beantwortung der vom krainischen Abgeordneten Fürsten Windisch-Grätz und Genossen gestellten Interpellation in betreff der Lage der Arbeiterbevölkerung bei dem k. k. Montanwerke in Idria folgenden Wortlaut:

„Die Herren Abgeordneten Fürst Windisch-Grätz und Genossen haben folgende Interpellation an mich gerichtet: „Bei dem k. k. Montanwerke in Idria sind 600 bis 700 zumeist verheiratete Arbeiter theils in den Gruben, theils bei der Hütte beschäftigt. Diese Knappen, deren Arbeit nicht nur große Körperanstrengung erfordert, sondern infolge der Quecksilberdämpfe auch im höchsten Grade gesundheitschädlich ist, waren aus diesen Gründen seit Jahrhunderten meist stabil aufgenommen und hatten im Alter oder bei eingetretener Arbeitsunfähigkeit Anspruch auf eine wenn auch nur karg bemessene Versorgungsgebühr. Die Arbeiter konnten sich 50 bis 70 kr. per Tag verdienen und hatten dabei das Weiderecht für ihren ohnehin kleinen Viehbestand in den ausgedehnten ärarischen Wäldungen, eine von den früheren Regenten in gerechter

und kluger Fürsorge den Knappen gewährte Begünstigung, um hiedurch die Haltung von Röhren und den Genuss der Milch, dieses bekanntlich die Quecksilber-Einwirkungen abschwächenden Nahrungsmittels, zu ermöglichen.“

„Dieses Weiderecht wurde vom Jahre 1544 bis 1871 unbeanstandet ausgeübt. Erst die gegenwärtige Direction hat nicht nur von Jahr zu Jahr die Arbeitslöhne herabgesetzt, so dass ein Arbeiter nur mehr 25 bis 40 kr. für eine Tagelohn verdient kann, und 20 Jahre alte Knappenlöhne sogar nur 15 kr., sondern hat im Jahre 1871 den Berechtigten auch das Weiderecht entzogen. Auf die Gesuche der Arbeiter um Fortbelassung des Weiderechtes gieng das k. k. Ackerbauministerium nicht ein, hat jedoch in den Erlebnissen vom 21. August 1874 und 7. Juli 1875 dieselben versichert, dass deren „sanitären Verhältnissen anderwärts abgeholfen und die Frage wegen Aufbesserung der Löhne möglichst bald zur Entscheidung gebracht werden wird.“

„Bis nun geschah weder das eine noch das andere. Die sanitären Verhältnisse haben sich vielmehr so verschlechtert, dass immer 30 bis 50 Arbeiter, also fünf bis acht Procent des Arbeiterstandes, krank sind, und die Löhne sind so gering, dass die Knappen bei Abschluss der Monatsrechnung nach Abzug des auf das Getreide entfallenden Betrages, welches sie um den Limitopreis aus den ärarischen Magazinen beziehen, mitunter nur noch eine Barauszahlung von einem halben Kreuzer für den ganzen Monat erhalten oder gar noch als Schuldner des Aarars erscheinen. Auch bei den Arbeitern auf Gehing in den Quecksilbergruben sind die Löhne mitunter bis auf die Hälfte herabgesetzt. Wären es aber die Knappen, um eine Aufbesserung zu bitten, so droht ihnen die k. k. Bergdirection damit, dass sie fremde Arbeiter heranziehen und den heimischen jede Arbeit nehmen werde. In der That hat die k. k. Bergdirection Arbeiter zum Ziegelmachen und Maurer aus Italien bestellt und entlohnt sie mit 1 fl. 50 kr. per Tag, sogar während der Winterszeit, wo sie doch kaum eine entsprechende und lohnende Beschäftigung haben dürften.“

„Infolge der schweren, gesundheitschädlichen Arbeit und des Mangels an genügender Nahrung grassieren fortwährend Krankheiten unter den Arbeitern, die im Jahre 1874 selbst vom ausgesprochenen Hungertyphus heimgeführt wurden, und ist die Arbeiterbevölkerung schon so sehr herabgekommen, dass bei den Militär-

stellungen der letzten Jahre keiner der aus ihrer Mitte vorgeführten Stellungspflichtigen diensttauglich befunden wurde.“

„In Erwägung, dass eine derartige rücksichtslose Ausnützung der menschlichen Arbeitskräfte den Geboten der Humanität widerspricht, insbesondere aber, dass sie auch die Würde und das Ansehen des Staates sehr schwer schädigt, wenn sie von k. k. Staatsorganen in einem k. k. Montanwerke geübt wird, erlauben sich die Gefertigten, an Se. Excellenz den Herrn Ackerbauminister die Anfrage zu stellen: 1.) Ist Sr. Excellenz die traurige Lage der Arbeiterbevölkerung beim k. k. Montanwerke in Idria und deren Bedrückung und rücksichtslose Ausnützung durch die k. k. Bergdirection Idria bekannt? 2.) Gedankt Se. Excellenz die ehe-möglichste Abhilfe und den Arbeitern wenigstens die Möglichkeit einer menschlichen Existenz zu schaffen?“

Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes zu erwidern: Die Angabe, dass den 600 bis 700 Arbeitern, welche in Idria beschäftigt sind, der Verdienst, welcher vor dem 50 bis 70 kr. per Tag betrug, von Jahr zu Jahr herabgedrückt werde, so dass ein Arbeiter nur mehr 25 bis 40 kr. per Tag verdienen könne, also im Durchschnitt 32-5 kr., ist unrichtig; es waren im Jahre 1879 35 mindere Diener und 646 stabile Arbeiter in Idria beschäftigt; erstere erhielten einen reinen Barlohn von 13,459 fl. oder 384 fl. 55 kr. per Mann und Jahr im Durchschnitt sowie 1697 fl. an Erzeugungsprämien oder 49 fl. 97 kr. per Mann und Mann, im ganzen daher 434 fl. 52 kr. per Mann und Jahr; letztere, nämlich die stabilen Arbeiter, einen Barlohn von 108,750 Gulden, ferner Proviant und Holz zu Limitopreisen gegen Aufzahlung des Aarars von 28,271 fl., in Summe daher Geld und Geldeswert von 137,021 fl. oder 212 fl. 10 kr. per Mann und Jahr im Durchschnitt; es ist bei 300 Arbeitstagen im Jahre daher der Lohn von 70-7 kr. per Tag als Durchschnittslohn per Mann und Tag erreicht worden, daher der nach Angabe der Interpellation selbst höchste Betrag aus früheren Zeiten, wodurch das angebliche Herabdrücken auf 25 bis 40 kr. per Tag und Mann als unrichtig nachgewiesen erscheint und wobei noch zu bemerken ist, dass in dieser Durchschnittszahl auch die Summe von 2066 fl. für Krankenschichten enthalten ist, also für eine Zeit, während welcher eine Arbeit nicht geleistet wurde; hingegen die Summe von 4933 fl., welche für Curkosten und Medicamente verausgabt wurde, nicht enthalten ist, welche daher den Arbeitern zugute kam.

Feuilleton.

Was die Liebe vermag.

Roman, frei nach dem Englischen bearbeitet von Ed. Wagner (Verfasser der „Alega“).

(Fortsetzung.)

Als das Haushor geräuschvoll zufließ, flüsterte Valerie, die zögernd mit ihrer Begleiterin wieder zurückkehrte, leise:

„Gertrude, hast du beide erkannt?“

„Gewiss, Miss Valerie. Wer sollte den alten Lord und den jungen schönen Baronet nicht wiedererkennen, wenn man sie auch nur einmal gesehen hat. Als ich den Baronet an Ihrer Seite im St. Berry-Haus sah, sagte ich mir, was für ein schönes Paar Sie und er wären.“

„Still, Gertrude! Sage das nicht wieder,“ stieß Valerie schmerzlich hervor. „Hier sind wir wieder vor dem Hause; jetzt noch einen Blick, und dann müssen wir gehen. Nur noch einen letzten Blick.“

Der Graf St. Berry führte seinen Gast nicht in den Empfangsalon, sondern in das Wohnzimmer, welches zur Linken des Einganges nach dem Speisezimmer lag. Er schritt im Zimmer hastig auf und ab. Sir Arthur aber trat, von einer inneren Unruhe getrieben, an eines der großen Fenster, hob den seidenen Vorhang empor und sah in demselben Augenblick hinab, als Valerie und ihre Dienerin wieder unten anlangten.

Der herausströmende Lichtschein beleuchtete jeden einzelnen Zug ihres gerade emporgerichteten Antlitzes und ihre dunklen, trauererfüllten Augen.

Ein lauter Ausruf entrang sich Sir Arthurs Lippen, der Vorhang entglitt seinen Händen, — er

stürzte hinaus in die Halle, öffnete hastig die Hausthür und eilte auf die Straße.

Aber Valerie hatte gesehen, dass er sie erkannt hatte; nur einen Moment war sie wie gebannt von diesem Blick, den er ihr zugeworfen, stehen geblieben; dann aber war sie wie ein gehektes Wild, Gertrude mit sich fortziehend, davongeeilt. Sie bogen um die nächste Ecke und traten in einen Thorweg. Als sie sich überzeugten, dass niemand ihre Flucht bemerkt hatte, eilten sie weiter, bis sie Kingsbridge-Road erreicht hatten, wo sie einen Wagen nahmen.

Als Sir Arthur die Straße erreichte, vermochte er keine Spur mehr von dem Mädchen zu entdecken, da er nach der entgegengesetzten Seite, nach Grosvenor-Square, eilte und ihr somit die Möglichkeit vollständigen Verschwindens nach der anderen Richtung zu gab.

Nach längerem, vergeblichem Suchen kehrte er niedergeschlagen nach dem Palast des Grafen v. St. Berry zurück.

Der Lord, der in demselben Augenblick, als Valerie zu dem Fenster hinaufschaute, hinter Sir Arthur getreten war und gleichfalls mit einem Ausruf der Ueberraschung das ihm so liebe Gesicht des Mädchens erkannt hatte, saß glückselig und sinnend in seinem Lehnstuhl.

„Es war Miss Bloom,“ rief der junge Baronet, als er zu ihm trat, „aber ich habe ihre Spur auf neue verloren, Mylord.“

„Sie liebt mich doch,“ sprach der Graf vor sich hin, „die Sehnsucht hat sie hierhergeführt, sie hoffte mich zufällig zu sehen. Sie liebt mich, und ich gelobe, dass ich sie finden will und muss! Dann aber werde ich sie adoptieren und sie soll mich nie wieder verlassen! Was sie nur bewogen haben mag, aus diesem Hause zu entfliehen? Ich muss es ergründen und will alles aufbieten, um sie zu finden. Ich bin nun

überzeugt, dass sie mir kindlich zugethan ist, und das soll meine Thatkraft erhöhen!“

Sir Arthur schwieg, und sein verstörtes Gesicht würde wohl dem Grafen aufgefallen sein, wenn dieser nicht zu sehr mit seinen eigenen Gedanken beschäftigt gewesen wäre.

Inzwischen fuhren Valerie und Gertrude nach ihrer Wohnung zurück.

Als sie dieselbe erreichten, kam ihnen das Hausmädchen entgegen, um ihnen zu sagen, dass Mr. Clifford da gewesen sei, aber nicht habe warten wollen, sondern wiederkommen werde.

Valerie hatte im Wohnzimmer Hut und Mantel abgelegt und sich gerade ein bequemes Plätzchen ausgesucht, als ein kräftiges Pochen gegen die Zimmerthür Cliffords Rückkehr ankündete. Gleich darauf sah Valerie ihn vor sich.

Sie begrüßte den so wenig willkommenen Gast höflich und bat ihn Platz zu nehmen.

„Vor allem, Valerie,“ begann er mit einschmeichelnder Stimme, indem er sich einen Stuhl dicht an den ihrigen rückte, „möchte ich Sie wegen meiner gestrigen Worte um Verzeihung bitten. Meine Leidenschaft für Sie verleitete mich zu Auslassungen, welche ich bitter bereue.“

„Es war also nicht Ihr Ernst?“ fragte das junge Mädchen rasch.

„Ich fürchte, Sie verlegt zu haben,“ erwiderte Clifford etwas anher Fassungs, „ich hätte meine Absicht milder ausdrücken sollen. Ich liebe Sie mit ganzer Seele, Valerie, und bin gekommen, mir Ihre Antwort zu holen. Ehe Sie mir aber dieselbe geben, bitte ich Sie nochmals, zu bedenken, was von derselben abhängt, — die Ehre eines edlen Namens, das Glück dreier Menschen, der Friede und die Rettung Ihrer Mutter!“

Dies gilt für die 681 Mann mindere Diener und stabile Arbeiter; es sind jedoch außer diesen auch interinale Arbeiter in Idria beschäftigt, und wurden von diesen beim Bergbaue im engeren Sinne, das ist in der Grube, 58,289 Schichten verschifft und hiefür 26,583 fl. bezahlt, daher ein Durchschnitt per Schicht von acht Stunden 45-6 kr. verdienend, ein Durchschnittsbetrag, der sich auch um 5-6 kr. höher herausstellt, als der in der Interpellation angegebene höchste Betrag von 40 kr. per Tag und Arbeiter, wo zwischen stabilen und Interimal-Arbeitern gar kein Unterschied gemacht ist.

Der Schichtlohn der Interimalarbeiter in der Hütte und bei Arbeiten außer der Grube überhaupt stellt sich, da die Schicht auch länger ist als acht Stunden, etwas höher, als oben nachgewiesen. Es muss ferner hervorgehoben werden, dass doch auch ein Unterschied besteht zwischen einem Arbeiter an dem k. k. Montanwerke in Idria und dem Arbeiter der meisten Privatwerke. Neben den Löhnungen der activen Arbeiter wird nämlich jährlich eine bedeutende Summe an die dienstuntauglich gewordenen und an deren Witwen und Waisen bezahlt, die sogenannte Provision; der Betrag hiefür war im Jahre 1879 38,292 fl. 36 kr., und es ist doch gewiss ein Umstand der Rücksicht wert, dass der Arbeiter weiß, er falle nicht als Bettler der Gemeinde zur Last und müsse von Wohlthaten leben, wenn er alt wird, sondern er habe Anspruch auf ein Entgelt für die seinerzeit geleisteten Dienste. Dies drückt sich auch dadurch aus, dass fremde Arbeiter in Idria Arbeit suchen, die die Interpellation selbst bemerkt, was gewiss nicht der Fall wäre, wenn die factischen Zustände dort der davon gemachten Schilderung entsprechen würden.

Was endlich die Behauptung anbelangt, „erst die gegenwärtige Direction hat nicht nur von Jahr zu Jahr die Arbeitslöhne herabgesetzt u. s. w.“, so muss ich die Verhältnisse etwas näher darstellen, um im Gegentheile die Fürsorge der Direction für die ihr unterstehenden Arbeiter nachzuweisen. Ohne die gegenwärtige Interpellation abzuwarten, haben meine Amtsvorgänger Untersuchungen über die Lohnverhältnisse der Arbeiter der k. k. Montanwerke begonnen; die Acten laufen vom Jahre 1868 ab bis heute.

Es ist für das k. k. Montanwerk so einfach, wie für einen Privaten, bestehende Lohnverhältnisse abzuändern, ich glaube nicht nothwendig zu haben, dies näher zu begründen; es wurden daher von den verschiedenen Werken, so auch von Idria, Vorschläge abverlangt und dieselben genauer Prüfung, Rectification und sodann einer Begutachtung an Ort und Stelle unterzogen, bis es bei der sehr verwickelten Verbindung von Lohn, sogenannter Fassung, das ist: Bezug von Naturalien, entweder zu einem Vimitopreise oder unentgeltlich, und Provision, das ist: Versorgung nach Eintritt der Dienstuntauglichkeit der Arbeiter selbst so wie ihrer Witwen und Waisen, endlich gelang, ein Operat fertig zu bringen, von dem man erwarten kann, dass es die Interessen des Arbeiters wahr, ohne jene des Aeras preiszugeben. Bevor die Einführung dieses neuen Lohnstatutes endgiltig beschlossene wurde, sind noch Erfahrungen über die Ergebnisse desselben an anderen Orten zu machen gewesen, deren Zusammenstellung mit letztem December 1879 zu erfolgen hatte, so dass mir

nun im Laufe des Jahres 1880 die angenehme Pflicht erwachsen wird, auf Grund dieser langjährigen Arbeiten und nicht auf Grund der Interpellation die Lohnverhältnisse in Idria endgiltig und, wie ich zuversichtlich hoffe, zur Befriedigung der Arbeiter im Rahmen des Möglichen zu regeln. Während der Verhandlung wurde von Seite der k. k. Bergdirection in Idria stets der Vortheil der Arbeiter auf das wärmste vertreten, und das Operat, welches zu stande kam, stützt sich zum größten Theile auf die Vorschläge der gegenwärtigen Direction. So viel über den Punkt, welcher die Lohnsätze betrifft.

Es ist auch die Aufstellung der Interpellation unrichtig, dass den Arbeitern das früher bestandene Weiderecht genommen und trotz eingereicher Besuche auf eine Fortbelassung desselben nicht eingegangen wurde. Es hat in Idria ein Weiderecht nie bestanden; in früheren Zeiten war eine Tage für das Eintreiben einer Kuh mit 1 fl., für ein Schaf mit 10 kr. C. M. bestimmt, im Jahre 1851 wurde diese Tage reguliert, und zwar herabgesetzt und für ein Stück Vieh 36 kr. C. M. = 63 kr. ö. W. erhöht, ein Satz, an welchem bis heute nichts geändert wurde. Es scheint allerdings, dass längere Zeit keine genaue Durchführung dieser Weideregulierung stattfand, so dass, als im Jahre 1872 dieselbe von Seite des Forstärars streng in Anwendung trat, große Beunruhigung unter den Arbeitern entstand und von denselben die Klage wegen Besitzstörung überreicht, jedoch in allen drei Instanzen abweislich beschieden wurde. Seither ist es nach Maßgabe der Zulässigkeit mit Rücksicht auf den nachhaltigen Betrieb der Forstwirtschaft in den eigentlichen Idrianer Staatsforsten, welche das Holz- und Brennholz für Werftarbeiter und Stadt liefern müssen, auch gestattet, Weidewiehe einzutreiben. Im Jahre 1879 haben eilf Knappenfamilien die Weide factisch benützt.

Was endlich den Gesundheitszustand der Idrianer Arbeiter anbelangt, so verhält es sich auch in diesem Punkte ganz anders, als die Interpellation angibt; es ist unrichtig, dass in den letzten Jahren gar keiner der vorgeführten Stellungspflichtigen dienstuntauglich gefunden wurde, sondern es sind in den letzten vier Jahren 1876—79 29 Mann der stabilen Arbeiter zur Arme abgestellt worden, und zwar 1876 8, 1877 9, 1878 10 und 1879 2 Mann.

Dass Erkrankungen häufig vorkommen, ist richtig; dies liegt in der Natur der Arbeit selbst und ist in allen Bergwerken der Fall; dass aber in Erkrankungs-fällen für die Arbeiter gesorgt ist, ergibt sich daraus, dass, wie oben schon erwähnt, 1879 2065 fl. an Krankenschichten und 4933 fl. an Curokosten und Medicamenten für die Arbeiter bezahlt wurden, und ferner daraus, dass 1879 163 Provisionisten bestanden, wovon 68 pCt. nach vollendeten 40 Dienstjahren im Werke ihre Provision antraten, und dass von diesen Provisionisten 1 über 90, 7 zwischen 80 und 90, 46 zwischen 70 und 80 und 85 zwischen 60 und 70 Jahre alt sind, endlich daraus, dass nach dem bekannten Werke von Dr. Hamerschmied über die sanitären Verhältnisse und die Berufskrankheiten der Arbeiter der k. k. Montanwerke, Salinen und Forste, welches auf Veranlassung der hiebei interessierten Ministerien nach den amtlichen Quellen zusammengestellt wurde,

das Sterblichkeitsprocent im längeren Durchschnitts sämmtlicher k. k. Montanwerke 1.45 und jenes von Idria 1.24 beträgt, wenn nur die Grubenarbeiter veranschlagt werden, daher Idria nicht zu den Montanwerken mit schlechten, sondern zu jenen mit relativ guten Gesundheitsverhältnissen gehört; mit Einbeziehung der Hüttenarbeiter in die Rechnung stellt sich die Durchschnittsziffer noch viel günstiger, nämlich auf 0.91 pCt.

Ich komme nun nach gewissenhafter Darlegung der thatsächlichen Verhältnisse im k. k. Montanwerk Idria zur Beantwortung der in der Interpellation gestellten concreten Fragen und habe da Folgendes zu stellen: Ad 1. Eine der Schilferung der Interpellation entsprechende traurige Lage der Arbeiter des k. k. Montanwerkes in Idria besteht nicht, und ich muss die hierüber in der Interpellation gemachten Angaben so wie jene, dass die Arbeiter in Idria von der k. k. Bergdirection bedrückt und rücksichtslos ausgenutzt werden, als durch die amtlich erhobenen, im Vorhergehenden ausgesprochenen thatsächlichen Verhältnisse widerlegt, auf das Bestimmteste zurückweisen. Ad 2. Es war stets das Bemühen meiner Vorgänger im Amte, wie dies die Acten nachweisen, und wird stets mein Streben sein, eine Verbesserung des Loses der Arbeiter der k. k. Montanwerke herbeizuführen; dass es aber nothwendig sei, denselben erst die Möglichkeit menschlicher Existenz zu verschaffen, muss ich ebenso wie die in der ersten Frage enthaltenen Angaben, als durch die Thatsachen widerlegt — zurückweisen.“

Parlamentarisches.

Im Budgetausschusse wurde das Capital „Staatsbahnbetrieb“ unverändert nach den Anträgen der Regierung eingestellt. Die Mitglieder des Ausschusses hoffen, dass nunmehr, nachdem die wichtigsten Theile des Budgets erledigt sind, die Verhandlungen ein rasches Tempo annehmen und dass es möglich sein werde, bis Ende dieser Woche die Verhandlungen über den Staatsvoranschlag zu schließen. Unerledigt sind noch die Voranschläge für das Ackerbauministerium, Zölle, Münzwesen, Subventionen und Dotationen und mehrere andere kleinere Posten. Nach Erlaß der Beratungen wird dem Generalbericht erstatter eine Frist von einigen Tagen zur Abfassung des Generalberichtes gestellt werden. Gegen Ende dieses Monats werden sämmtliche Referate des Budgetausschusses gedruckt dem Hause vorliegen; gleichwohl bezweifelt man, ob es möglich sein werde, den Staatsvoranschlag bis Ostern durchzuberathen.

Zur letzten Sitzung des Ausschusses für die Vorlage, betreffend Erleichterungen für Spar- und Vorspar-Kassen, erschien der Finanzminister Baron Rieglsau. Er erklärte, dass die Regierung den vom Ausschusse an der Regierungsvorlage vorgenommenen Aenderungen nicht beistimmen könne. Der Ausschuss schritt hierauf zur Fortsetzung der Berathung des vom Referenten Mauthner vorgelegten Entwurfes.

Der Legalisierungsausschuss hat sich, wie gemeldet, fast einstimmig für die gänzliche Aufhebung des Legalisierungszwanges entschieden und demgemäß einen Gesetzentwurf zur Abänderung des allgemeinen Grundbuchgesetzes vom 25. Juli 1871 ausgearbeitet. In der Motivierung seines Entwurfes sucht der Ausschuss geschichtlich nachzuweisen, dass die Einführung des Legalisierungszwanges weder im Bedürfnis noch im Rechtsbewusstsein des Volkes begründet und deshalb höchst unpopulär und verhasst war, sowie sie auch keine vollständige Rechtsförmlichkeit und keinen ausreichenden Schutz gegen Urkundenfälschungen geboten habe. Statt der den Legalisierungszwang enthaltenden Bestimmungen des Grundbuchgesetzes stellt deshalb der Ausschuss die seiner Meinung nach vollständig ausreichenden Bestimmungen des § 434 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches — Beziehung zweier glaubwürdiger Männer als Zeugen — wieder her, jedoch mit der Verschärfung, dass diese Zeugen auch die ausdrückliche Erklärung der persönlichen Bekanntschaft desjenigen, dessen Unterschrift sie bestätigen, beizufügen haben. Das so abgeänderte Gesetz hat auch auf die vor dessen Wirksamkeit errichteten Privaturkunden, deren Unterschriften der Legalisierung entbehren, Anwendung zu finden. Eine weitere Einschränkung liegt darin, dass die Bewilligung der grundbücherlichen Einverleibung auf Grund nicht legalisierter Privaturkunden nur dann zu erfolgen habe, wenn der Ausstellungsort der Urkunde und der Ort des Gerichtes, welches die Einverleibung zu bewilligen hat, in demselben Kronlande liegen.

In der letzten Versammlung des Verbandes der Rechtsanwälte des Abgeordnetenhauses wurde die Neuwahl des Bureaus vorgenommen, aus der Ritter v. Smarzewski als Obmann, Freiherr v. Pirquet und Altgraf Hugo Salm als Obmann-Stellvertreter hervorgingen. Zu Schriftführern wurden die Abgeordneten Ed. Siegl und Ritter v. Edlmann wiedergewählt. Bei der hierauf eröffneten Debatte über die Frage „Staatssubventionen für die Landwirtschaft“ beipräst Referent Freiherr v. Pirquet insbesondere die Subventionen für Lehranstalten und Stipendien“ und schloß mit dem Antrage: Der Verband möge dahin wirken,

„Ich habe viel darüber nachgedacht, bis mir der Kopf schmerzte,“ erwiderte ungeduldig Valerie. „Wenn ich einwillige, Sie zu heiraten, Mr. Clifford, so geschieht es eben nur aus Rücksicht für die Ruhe meiner Mutter. Ich will offen sein, ich liebe nicht Sie, sondern einen andern.“

„Ich weiß es.“
„Bisher fühlte ich freundschaftliche Achtung für Sie; seit gestern abends jedoch empfinde ich eine peinliche Abneigung!“ rief Valerie mit einer Offenheit, vor welcher er zusammenzuckte. „In unedler Weise suchen Sie aus dem Unglück einer unschuldigen Frau Vortheil zu ziehen, indem Sie als Preis ihres Schweigens die Hand der Tochter verlangen. Sagen Sie mir, weshalb begehren Sie mich, die Namenlose, zu heiraten?“

„Weil ich Sie liebe.“
Valerie wich zurück vor der unheimlichen Glut, welche in seinen Augen flammte, und dem leidenschaftlichen Ausdruck, welcher auf seinen Zügen lag.
„Geben Sie mir Ihre Hand, Valerie,“ rief er heftig, „und Ihre Mutter ist gerettet! Weigern Sie sich, — so ist sie verloren!“

„Sie wissen, wie ich über Sie denke,“ sprach Valerie stolz, aber mit zitternder Stimme, „Sie wissen, dass meine Liebe ein zimmer andern gehört! Kennen Sie trotzdem kein Erbarmen, Mr. Clifford, denn nehmen Sie mich hin als Preis für den Frieden meiner Mutter! Ich werde Sie heiraten —“

In seinem Entzücken über das Gelingen seiner elenden Pläne ergriff Clifford die Hand Valerians, um dieselbe an seine Lippen zu führen. Aber das junge Mädchen entzog ihm hastig ihre Hand.

„Lassen wir diese Bärtlichkeit!“ sagte sie kalt.
„Auch wünsche ich, dass Sie mich jetzt verlassen. Ich fühle mich sehr erschöpft.“

Clifford erhob sich, um ihr Begehren zu erfüllen.
„Noch ein Wort, Valerie,“ sagte er. „Ich liebe keine Verzögerung; wir werden bald Hochzeit machen, vielleicht schon in der nächsten Woche —“

„Nein, nein, nicht so bald!“ unterbrach ihn das junge Mädchen.

„Ich will aber nicht länger warten!“ entgegnete Clifford bestimmt. „Wir machen nach Verlauf von acht Tagen Hochzeit, Valerie! Sie haben Zeit genug, alles bis dahin einzurichten. Wir müssen jedenfalls am nächsten Donnerstag getraut werden!“

Sein harter, rücksichtsloser Ton erfüllte Valerie mit innerem Entsetzen. Vergebens widersprach sie. Clifford hörte nicht auf ihre Bitten, sondern bestand mit eiserner Unbeugbarkeit auf dem von ihm festgesetzten Termin.

„So bald! Nächste Woche! O, mein Gott, hilf mir,“ flüsterte Valerie.

„Wenn Sie mich überhaupt heiraten wollen, so soll dies sehr bald geschehen,“ sprach Clifford spöttisch. „Fügen Sie sich in das Unvermeidliche. Ich werde Sie von jetzt an täglich besuchen, bis Sie ganz die Meine werden!“

Er entfernte sich mit einem siegesgewissen Lächeln und murmelte, als er auf der Straße war, vor sich hin: „Mein Glück ist gesichert! Sie hat eingewilligt und ich werde dafür sorgen, dass sie mein Weib wird, ehe sie die ganze Sachlage erkennt. Dann heißt es, die Rechtsgiltigkeit der Ehe von Emmy Reynolds mit Lord Oscar und die rechtmäßige Geburt Valerians beweisen! Das wird Sensation erregen! Ich habe ein hohes Spiel gewonnen! Was Arthur Rushfield wohl sagen wird, wenn er die Wahrheit entdeckt und dass Valerie meine Gattin ist?“

(Fortsetzung folgt.)

dass hierfür eine bestimmte Summe in das Ordinarium des Ackerbauministeriums eingestellt werde. Abgeordneter Stangler wünscht, dass die Staatsubventionen für die Landwirtschaft entfallen und für Landesculturzwecke nur die Länder aufzukommen haben, wogegen sich mehrere Redner aussprachen. Das Resultat der Abstimmung lautete dahin, der Verband erkenne es als im Interesse des landwirtschaftlichen Unterrichtes geboten an, dass die für das Jahr 1880 präliminierte Summe von 129,000 fl. für Lehranstalten und Stipendien in das Ordinarium des Ackerbauministeriums eingestellt werde. Bei der Subventionsspost „Fortbildungsunterricht“ beantragte Referent Pirquet die Belastung des pro 1880 präliminierten Betrages von 22,000 fl., und zwar im Extra-Ordinarium, um dieser Post den Charakter eines Provisoriums zu wahren. Bei der Abstimmung sprach sich die Majorität für den Antrag des Referenten aus.

Localbahngesetz.

Der Bericht des Eisenbahnausschusses über die Gesetzentwürfe, betreffend die Zugstände und Begünstigungen für Localbahnen, ist bereits in Druck gelegt und zur Vertheilung gebracht worden. Derselbe bespricht eingangs den seit dem Jahre 1873 herrschenden Stillstand im Eisenbahnbau und führt diesen theils auf den Mangel an Unternehmungslust, theils darauf zurück, „dass die Regierung nur wenig Geneigtheit an den Tag legte, selbst den dringendsten Bedürfnissen und gerechtesten Ansprüchen der Bevölkerung in dieser Richtung in irgend einer Weise entgegenzukommen.“ Weiter wird vorwurfsvoll beigefügt: „Dieser Mangel an gleichmäßiger Vertheilung der Bahnverkehrslinien wird um so schmerzlicher empfunden, als es sich nicht leugnen lässt, dass in dem bestehenden Bahnnetz, sowohl als Ganzes als auch in seiner Zergliederung betrachtet, kaum ein auf rationellen volkswirtschaftlichen, commerciellen oder sonstigen Principien gegründetes System zu suchen wäre, umso mehr, da der zur Herstellung desselben bestimmte Aufwand nicht immer im richtigen Verhältnisse zur erzielten Leistung stand.“ Mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Staates dürfte es noch lange andauern, die Lücken des österreichischen Bahnnetzes auszufüllen. Diesem Uebelstande soll durch den Bau von Eisenbahnen zweiter Ordnung abgeholfen werden. Die dem Eisenbahnausschusse zur Verathung und Antragstellung zugewiesene Regierungsvorlage hat nicht die Merkmale eines Concessionsgesetzes im eigentlichen Sinne des Wortes, sie trägt vielmehr den Stempel einer provisorischen, für eine kurze Zeitdauer geltenden Uebertragung der der Legislative zustehenden Befugnisse an die Regierung. Es werden darin, ohne sich in die nähere Kennzeichnung, welche Gattung von Bahnen unter den Begriff Localbahnen einzureihen wären, einzulassen, jene Begünstigungen und Erleichterungen aufgezählt, welche zur Förderung der Eisenbahn-Bau-thätigkeit den anwerbenden Unternehmungen, ohne weitere Ingerenz der Legislative, von der Regierung zugestanden werden können.

Dem gegenüber wurde im Eisenbahnausschusse in Erwägung gezogen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, diese schon lange schwebende Angelegenheit anstatt des von der Regierung beantragten Provisoriums durch Beantragung eines definitiven Concessionsgesetzes für Bahnen zweiter Ordnung zu erledigen. Der Ausschuss kam jedoch zu der Ueberzeugung, dass kaum ein Land und nur wenige Gebiete zu finden wären, wo das beantragte Gesetz nicht mit der größten Sehnsucht erwartet würde; er musste daher bestrebt sein, dem rechtzeitigen Perfectwerden des Gesetzes keine Hindernisse in den Weg zu legen. Solche hätten sich aber nothwendig ergeben, wenn man zur Abfassung eines Concessionsgesetzes geschritten wäre, da dieses zu Competenzverschiebungen zwischen der Legislative und der Regierung, zwischen der Reichs- und Landesgesetzgebung Anlass geben, ja sogar in gewissen Fällen einzelne aus dem Hoheitsrechte entspringende Prärogative tangieren müsste. Aus diesem Grunde hat sich der Ausschuss entschlossen, die Regierungsvorlage als Grundlage zur Verathung anzunehmen und mit einigen Modificationen zur Beschlussfassung dem Hause zu empfehlen. Es bleibt im übrigen nicht ausgeschlossen, dass auch innerhalb des Wirkungstermins des beantragten Gesetzes auf Grundlage der etwa gemachten Erfahrungen auf Anregung einzelner Abgeordneter oder auch der Regierung ein definitives Concessionsgesetz für Bahnen zweiter Ordnung ausgearbeitet und kann. Was die beantragten Modificationen anbelangt, so bestehen die wichtigsten derselben darin, dass die unangenehmsten Erleichterungen auch auf die Vorarbeiten und Pflichten inbetriff der Postbeförderung entzogen, und dass erforderlichen Falles höhere Concessions-tarife, als die gesetzlich normierten Maximaltarife, gewährt werden sollen.

Englisch-serbischer Handelsvertrag.

Der am 7. d. in Belgrad unterzeichnete Handelsvertrag zwischen England und Serbien enthält im wesentlichen nachstehende Simulationen: Zunächst wird

hinsichtlich des Aufenthaltes, Handels und der Industrie, bezüglich der Behandlung der Producte und der Provenienz der Manufacturen und Handelswaren, mit Ausnahme des Grenzverkehrs; ferner hinsichtlich einer etwaigen Prohibition die volle Reciprocität ausgesprochen. Dasselbe gilt von Localabgaben, Zollformalitäten, der Courtag, den Fabriksbefehrs und Mustern. Der Einfuhrzoll in Serbien wird für Metalle, Metallmanufacturen, Werkzeuge und Maschinen, Webegarn und Zwirn, Textilproducte, Töpferwaren, Porzellan, raffiniertes Mineralöl mit 8 Procent ad valorem festgesetzt. Rücksichtlich der anderen Waren steht es dem Importeur frei, 10 Procent ad valorem zu bezahlen oder die Abgabe nach dem serbischen Tarif zu entrichten. Die englische Ware hat bei ihrem Eintritte in Serbien nur die heute bestehenden Nebengebühren zu entrichten. Sollte in dieser Hinsicht einem anderen Staate eine Erleichterung concediert werden, so hat diese unverzüglich auch für die englische Ware zu gelten. Die Abgabe ad valorem vom Werte des eingeführten Artikels ist am Produktions- und Fabricationsorte zu bemessen, indem man diesem Werte die Frachtspeisen, Assurancespeisen und Commissionsauslagen zuschlägt. Hält das Zollamt den declarierten Wert für ungenügend, so kann es die Ware gegen Vergütung des declarierten Wertes mit einem Zuschlage von fünf Procent behalten.

Sollte in England oder in Serbien eine Accise eingeführt werden, so ist dieselbe auch von England, respective Serbien zu entrichten, falls dieselbe von Waren eines dritten Staates eingehoben wird. Wird die Accise aufgehoben oder verringert, so kommt dies unverzüglich der englischen, respective serbischen Ware zugute. Desgleichen kommt jede Reduction von Zollabgaben, jede Begünstigung oder Befreiung, welche von einem der vertragschließenden Staaten einem dritten Staate gewährt wird, auch dem anderen Compaciscenten zugute. Ausgenommen hiervon ist der serbische Grenzverkehr. Ferner wird die Reciprocität der Behandlung der Verführung der Waren auf den Eisenbahnen auf Grund des Meistbegünstigungsprincipes ausgesprochen. Schließlich verzichtet England auf alle Privilegien, die es aus den Capitulationen mit der Pforte hatte, mit Ausnahme der Gerichtsangelegenheiten britischer Unterthanen mit Unterthanen dritter Staaten, welche in Serbien noch nicht von den Capitulationen abgethan sind.

Tagesneuigkeiten.

— (Carroussel in der Hofreitschule.) In der aristokratischen Gesellschaft Wiens ist die Idee, in der Hofreitschule ein Carroussel abzuhalten, aufgefaßt, und liefert diese augenblicklich einen Hauptunterhaltungstoff in den Salons. Als Sujet ist ein prachtvoller Einzug aus der früheren Geschichte in Aussicht genommen oder Reminiscenzen aus dem Festzug, welchen die Residenzstadt Wien im vergangenen Jahre zu Ehren der silbernen Hochzeit Ihrer kaiserlichen Majestäten veranstaltete. Wie die „Presse“ hört, bestand das für die Durchführung des Carroussells gewählte Comité zuerst nur aus den Herren Fürst Carlos Auersperg, Graf Hans Wilczel und Graf Wilhelm Siemieni, von denen dann noch Fürst Taxis, Oberstpostallmeister; Excellenz Graf Pejacevich, Generalinspector der Cavallerie, und Graf Törol, Generalmajor, zum Eintritt in das Comité aufgefordert worden sind. Dass das Carroussel mit großer Pracht und Eleganz inscenirt sein wird, unterliegt wohl keinem Zweifel; ebenso ist anzunehmen, dass unter dem Commando des Grafen Törol die Ausführung nichts zu wünschen übrig lassen wird. Als Termin zur Abhaltung ist vorläufig die zweite Hälfte des Monats April in Aussicht genommen worden. Ein wohlthätiger Zweck hat den ersten Impuls zu dieser Idee gegeben; der Reinertrag ist für die Nothleidenden in Schlesien, Galizien und Böhmen bestimmt.

— (Zum Schulwesen in Ungarn.) Dem Bericht, welchen der ungarische Unterrichtsminister dem Abgeordnetenhaus über den Stand des Unterrichtswesens vorgelegt, entnehmen wir folgende Daten: Die Zahl der Schulpflichtigen betrug im Jahre 1878 2.126.863. Die Einwohnerzahl des Landes betrug zu derselben Zeit 13.576.480. Von den Schulpflichtigen besuchten 1.627.919 die Schule, 498.944 besuchten keine Schule. Elementarschulen besuchten 666.195 Knaben, 586.093 Mädchen, zusammen 1.252.288; Wiederholungsschulen 173.691 Knaben, 147.491 Mädchen, zusammen 321.182; höhere Volks- und Bürgerschulen 6333 Knaben, 5980 Mädchen, zusammen 12.313; Privatschulen 10.399 Knaben, 12.436 Mädchen, zusammen 22.785; Mittelschulen 18.901. Von den die Schule nicht frequentierenden Schulpflichtigen waren 234.497 Knaben, 264.447 Mädchen. Da es noch 268 Gemeinden gibt, die noch keinerlei Schule haben, und überdies 1718 Gemeinden, deren Schulpflichtige die Schulen der Nachbargemeinden zu besuchen gezwungen sind, wird in dem Berichte die Nothwendigkeit der Errichtung von neuen Schulen lebhaft betont.

— (Die Nothwendigkeit eines Fischereigesetzes.) Aus Brunn wird dem „Frdblatt“ geschrieben: Die verschiedenen Fischzuchtvereine in Oesterreich streben mit Recht den Erlass eines zeitgemäßen Fischereigesetzes an, da nur auf diesem Wege dem „Raubfischen“ möglichst entgegengearbeitet werden kann, welches wesent-

lich die Abnahme der Fische herbeigeführt hat und noch herbeiführt. Uebrigens hat es in Oesterreich nie an entsprechenden Gesezen in dieser Richtung gefehlt, nur wurden sie nicht befolgt. Schon Rudolf II. erließ die erste Fischordnung bezüglich des Fischfanges in der Donau und deren Nebengewässern am 3. Juni 1583, dieselbe wurde erweitert durch die Patente Carl VI. von 1720 und 1728 und der Kaiserin Maria Theresia vom 21. März 1771. Als Kaiser Ferdinand III. im Jahre 1650 zu Senftenberg in Böhmen von dem Herrschaftsbesitzer Grafen Bubna mit überaus schönen Forellen besichtigt wurde, fragte er, in welchem Bache so außerordentlich viele gefangen würden und erhielt zur Antwort, im Bache Rokytenka. Der Kaiser gab den Befehl, diesen Bach zu sperren und ertheilte dem Grafen Bubna die Erlaubnis, jedem, der ohne Erlaubnis in dem Bache fischen würde, den Kopf abschlagen zu lassen. Der Graf ließ eine eiserne Halskette sammt Schlüssel anfertigen und dem Fischmeister übergeben. Noch im vorigen Jahrhundert herrschte in Senftenberg der Gebrauch vor, dass der Fischmeister, so oft er den Bach betrat, den Schlüssel um den Hals hängen hatte und den Bach, als ob er mit einem Schlosse versehen wäre, mit dem Schlüssel öffnete und nach Beendigung der Fischerei wieder sperrte.

— (Jubiläum.) Am 31. März d. J. feiert die constitutionelle „Wiener Vorstadtzeitung“, ein gut geleitetes und weit verbreitetes Volksblatt, den fünfunds-zwanzigsten Jahrgang ihres Bestehens.

— (Bierconsum in Baiern.) Einer vom Münchener statistischen Bureau veröffentlichten Statistik über den Bierconsum entnehmen wir nachstehende Daten: Der Bierconsum beträgt in Russland 3 Liter, Frankreich 21, Schweiz 28, Oesterreich-Ungarn 37, Holland 40, Dänemark 64, Preußen 99, England 139, Belgien 158, Württemberg 220 und in Baiern 300 Liter per Kopf der gesammten Bevölkerung. In München entfällt auf jeden der 230,000 Bewohner ein Consum von 566 Liter; bedenkt man jedoch, dass die Hälfte der Münchener (wegen Jugend oder aus finanziellen Rücksichten) nicht Bier trinkt, so kann man mit Sicherheit annehmen, dass auf jeden Kopf der Bier consumierenden Münchener 1000 Liter entfallen.

— (Phylloxera erfroren.) In dem Canton Neuenburg soll dem „Vigneron“ zufolge die Phylloxera erfroren sein. Neben, die von dem genannten Insecte befallenen waren, wurden ausgerissen und mikroskopisch untersucht. Die Untersuchung ergab das obige Resultat. Wenn der strenge Winter 1879/1880 dieses unvorhergesehene Resultat zuwege gebracht, so dürften ihn die schwer heimgesuchten Weinbauern segnen, denn er hätte ihnen die Weinberge gerettet.

— (Capitän Boyton.) Der berühmte amerikanische Schwimmläufer Capitän Paul Boyton ist bei einer Schwimmsahrt in der Nähe von Newyork unter die Räder eines Dampfers gerathen und hat sich hierbei drei Rippen gebrochen. Wie der Berliner „Kreuztg.“ mitgetheilt wird, ist Capitän Boyton jetzt in der Heimat diesen Verletzungen erlegen.

Locales.

— (Unterstützung für Innerkrain.) Der krainische Landesauschuss hat zur Linderung des in Innerkrain herrschenden Nothstandes eine Unterstützung von 800 fl. aus Landesmitteln flüssig gemacht.

— (Krainische Sparkasse.) Die gestern um 3 Uhr nachmittags im hiesigen Realschulgebäude abgehaltene 59. Jahresversammlung der Mitglieder des krainischen Sparkassenvereins hat den von der Direction erstatteten, sehr günstigen Rechnungsabschluss pro 1879 mit Befriedigung zur genehmigen Kenntnis genommen und aus dem Reinertrags die den namhaften Betrag von 9620 fl. zur Unterstützung humanitärer und gemeinnütziger Zwecke votirt. Das Verzeichnis über den Vertheilungsmodus dieser Summe sowie einen kurzen Auszug aus dem Rechnungsabschluss pro 1879 bringen wir in unserem morgigen Blatte. Aus letzterem theilen wir für heute nur mit, dass sich das Verwaltungsvermögen der krainischen Sparkasse mit Schluss des Jahres 1879 von 13.742.514 fl. 65 kr. auf 14.817.292 fl. 13 kr. gehoben, somit gegen Ende 1878 um 1.074.777 fl. 48 kr. vermehrt hat. Der Reservefond hat sich mit Schluss des Jahres 1879 auf 1.217.592 fl. 84 kr. erhöht. Das aus humanitären Rücksichten erhaltene Pfandamt weist, wie alljährlich, auch in diesem Jahre einen kleinen Verlust (2157 fl. 87 kr.) aus, der aus dem Reservefonde gedeckt wurde.

— (Bahnunfall.) An einem Waggon des von Leeb nach Laibach verkehrenden Postzuges der Kronprinz-Rudolf-Bahn ist am 20. d. M. um 1 Uhr nachmittags unterhalb Radmannsdorf eine Radachse gebrochen, infolge dessen der Bahnverkehr auf die Dauer von 5 Stunden unterbrochen blieb.

— (Eine Bärin erlegt.) In den um Soberitz in Unterkrain liegenden Wäldern wurde vor kurzem eine Bärin erlegt, die ein Gewicht von mehr als 70 Kilo hatte.

— (Todtschlag.) Der aus Oussche in Oberkrain gebürtige, zuletzt in Obersteiermark in Arbeit gestandene 36jährige Holzarbeiter Josef Mandelc wurde diesertage vom Schwurgerichtshofe in Leoben wegen des an seinem Kameraden Thomas Wiffial infolge einer beim Karten-

spiele entstandenen Rauferei verübten Todtschlages zu zweijähriger schwerer und durch Fasten verschärfter Kerkerstrafe verurtheilt. Der Angeklagte war seiner verbrecherischen That geständig, suchte dieselbe jedoch durch Trunkenheit zu entschuldigen.

(Vermutliche Brandlegung.) In der Ortschaft Kleinotok im Adelsberger Bezirke kam am 7. d. M. gegen 11 Uhr nachts in einem Wirtschaftsgebäude des in Adelsberg ansässigen Realitätenbesizers Herrn Josef Delleva Feuer zum Ausbruche, welches, durch den heftigen Wind begünstigt, rasch um sich griff und leider größere Dimensionen annahm, wobei außer dem genannten Objecte auch die Wohn- und Wirtschaftsgebäude der benachbarten Grundbesitzer Johann Fajdiga, Bartholomäus Fajdiga, Johann Cechon, Alois Bizjak und Anton Cepirlo ganz oder theilweise eingäschert wurden. Menschenleben gieng keines verloren, auch der Viehstand wurde bis auf zwei verbrannte Schweine gerettet. Der durch den Brand angerichtete Schaden ist ein sehr namhafter und wird auf 6500 fl. beziffert, hievon entfallen auf die Besizer: Josef Delleva 1200 fl., Johann Fajdiga 1200 fl., Bartholomäus Fajdiga 1400 fl., Johann Cechon 1600 fl., Alois Bizjak 900 fl., Anton Cepirlo 200 fl. Sämmtliche Besizer waren zwar versichert, jedoch zum größten Theile weit unter der Höhe des erlittenen Schadens. Der allgemeinen Vermuthung zufolge war das Feuer von böswilliger Hand gelegt worden.

(Vom Wetter.) Die über Europa während der Vorwoche bestandene Witterung war eine ganz außergewöhnliche, der Westen war constant von sehr tiefen Sturmcentren beherrscht, während über dem Nordosten sich ungemein hoher Luftdruck erhielt; die Temperatur wie die Luftdruckdifferenzen erreichten eine ganz erstaunliche Größe und betragen z. B. am 17. d. M. zwischen Irland, wo das Barometer auf 726 mm. bei +15° C. zeigte, und Archangelsk am Weißen Meer, wo der Luftdruck 786 mm. bei einer Temperatur von -35° C. stand, nahezu 60 mm. im Luftdruck und 50 Grad in der Temperatur. — Die Atmosphäre war daher mit Ausnahme eines kleinen neutralen Gebietes, welches sich über Ostösterreich und Westungarn erhielt, allgemein stürmisch bewegt, und zwar von der Linie Stagen-Prag-Wien-Triest, welche die Grenze beider Systeme bildete, westlich warmes stürmisches, vielfach regnerisches Wetter, östlich davon starker Frost mit südöstlichen bis östlichen stürmischen Winden. — Die lebhafteste Luftzufuhr aus dem sehr kalten Innern Rußlands (Ulmolinsk meldete -38, Omsk -37, Kiew -31° C.) brachte bis nach Ungarn und Galizien sehr empfindliche Kälte; Tarnopol meldete noch am 19. d. M. -24, Hermannstadt -15° C.; das Schwarze Meer war an der ganzen Westküste zugefroren; aus Odessa wurden wiederholt bis -26, aus Sulina -12° C. bei neuerlichem Zufrieren der Donaumündung gemeldet, selbst zu Constantinopel sank die Temperatur noch öfter unter Null. Im Westen dagegen hielten die ganze Woche stürmische Südwinde bei häufigem sehr starkem Regen an, in Frankreich wurden täglich Regenmengen von 10 bis 40 mm. gemessen. Die Temperatur blieb hier constant hoch, auf den Seen der Schweiz und Tirols ist das Eis seit dem 14. d. M. bereits in Bewegung. — Das Meer war am Atlantic wie im Norden ununterbrochen heftig bewegt, im Mittelmeer und der Adria fast ruhig. Erst seit den letzten Tagen, als sich das Centrum der Cyclone über Scandinavien befindet und der hohe Druck im Osten zurücktrat, hat sich auch über unseren Gegenden der Wind entschieden gegen den West gedreht und damit die erwartete rasche Temperaturzunahme gebracht, deren Andauern voraussichtlich erscheint.

Neueste Post.

Wien, 22. Februar. (Tspst.) Baron Conrad nahm heute von den Beamten und autonomen Körperschaften herzlichen Abschied. Zu den Statthaltereien

beamten sagte er u. a.: „Am schwersten scheid ich von meinen jungen Amtsgenossen. Bewahren Sie die Ideale Ihrer Jugend, halten Sie fest an den Ideen der Menschenliebe und des Rechtes. Sie werden, wenn Sie die Last des Lebens schwer empfinden, Ihnen eine verlässliche Stütze bieten.“ Den Vertretern des Landesschulrathes sagte er: „Ich habe stets für das Schulwesen das größte Interesse gehabt, und an der Durchführung unserer vortrefflichen Schulgesetze habe ich mich mit Freude seit ihrer Erlassung auch in anderen Ländern als Landeschef betheiliget. Wir haben viele schöne Erfolge errungen, nicht bloß in Bezug auf Bauten und Vermehrung der Lehrer, sondern auch in Bezug auf das Eindringen des Geistes der Schulgesetze in die Bevölkerung. Diese bringt trotz mancher Gegenströmungen den Gesetzen ihre Sympathie entgegen. Die Widersprüche von einem Theile derselben rühren ja meist nur daher, daß man das Althergebrachte in wirtschaftlicher wie in geistiger Richtung als ein Ideal betrachtet und es erst dann preisgeben will, wenn man den Vortheil mit Händen greift. Dennoch ist man zu dem Verständnisse gekommen, daß die Erweiterung des Schulunterrichtes ein wertvolles Gut sei.“

Lemberg, 22. Februar. (Pr.) Wie im Landesausschusse verlautet, soll die Landtagssession nicht im April, sondern erst im Mai eröffnet werden. Die Reichsraths-Ersatzwahl im Bochniaer Großgrundbesitz an Stelle Konopkas findet im März statt. Als Candidat tritt Gutsbesitzer Pegowski auf.

Berlin, 22. Februar. (N. fr. Pr.) Neuerdings wird wieder viel von der Ernennung des Fürsten Hohenlohe zum Staatssecretär des Aeußern gesprochen. Einer Version zufolge soll dies bloß provisorisch geschehen und später Graf Hatzfeld definitiv an Bülow's Stelle kommen. Nach einer andern Version soll es sich um die Vereinigung der Functionen Bülow's und Stolberg's in Hohenlohe's Hand handeln; Graf Stolberg würde dann wieder Botschafter in Wien. Thatsache ist, daß mit dem Fürsten Hohenlohe neuerdings unterhandelt wurde.

Rom, 22. Februar. (Presse.) Aus Udine wurde der Triester politische Flüchtling Giuseppe Vinci „aus Rücksicht gegen Oesterreich“ ausgewiesen. Auch aus den italienisch-tirolischen Grenzstädten sollen die politischen Flüchtlinge aus Oesterreich ausgewiesen werden. — Der Kriegsminister Bonelli will demissionieren. Dessen Nachfolger soll General Pallavicini werden.

London, 23. Februar. Den „Times“ wird aus Kabul, 22. Februar, gemeldet: Roberts schickte den Finanzminister Schir Alis nach Ghuzni mit Schriftstücken, wonach die englische Regierung bereit sei, unter gewissen Beschränkungen irgend einen Sirdar als Herrscher von Afghanistan anzuerkennen. Die versammelten Volksvertreter hätten sich über die Persönlichkeit zu einigen. Gleichzeitig lud Roberts die Führer der Aufständischen zu einer Besprechung dieser Angelegenheit nach Kabul ein.

Petersburg, 23. Februar. Der „Regierungsbote“ meldet: „Die bezüglich der im Winterpalais stattgefundenen Explosion begonnene Untersuchung ergab beinahe positiv, daß das Verbrechen durch eine Person begangen wurde, welche für einen Arbeiter galt. Es ist Grund vorhanden, einen Zusammenhang zwischen dieser Person und einigen bereits vor der Explosion verhafteten Individuen zu vermuthen.“

Constantinopel, 23. Februar. Mit kaiserlichem Trabe wird die von den türkischen Commissären vorzuschlagende definitive türkisch-griechische Grenzlinie sanctioniert. Sawas Pascha hatte in Erwartung des Trades den griechischen Commissär Braila ersucht, seine Abreise zu verschieben. Letzterer erklärte, daß dringende Familienangelegenheiten einen Aufschub nicht zulassen, daß er jedoch demnächst zurückkommen werde.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 23. Februar. Papier-Rente 71.60. — Silber-Rente 72.35. — Gold-Rente 85.70. — 1860er Staats-Anlehen 130.—. — Bankactien 841. — Creditactien 307.30. — London 117.30. — Silber —. — K. f. Münz-Ducaten 5.53. — 20-Franken-Stücke 9.39. — 100-Reichsmark 57.80.

Wien, 23. Februar, 2 1/2 Uhr nachmittags. (Schlusskurs.) Creditactien 307.25, 1860er Lose 130.25, 1864er Lose 176.—, österreichische Rente in Papier 71.75, Staatsbahn 277.—, Nordbahn 237.—, 20-Frankenstücke 9.38 1/2, türkische Lose 13.50, ungarische Creditactien 284.75, Lloydactien 631.—, österreichische Anglobank 159.60, Lombarden 90.50, Unionbank 124.40, Communalanlehen 123.—, Egvntische —, Goldrente 85.50, ungarische Goldrente 102.22. Unbelebt.

Angekommene Fremde.

Am 23. Februar. Hotel Stadt Wien. Hartmann, Bliz und Eindhel, Kaufleute, Wien. — Schletter, Reif, Salzburg. — Nordaz, Agent, Triest. Hotel Elephant. Scharpf, Bankbeamter; Krater und Altschul, Reisende; Barto und Goldstein, Kaufleute; Rosenzweig, Fabrikant, Wien. — Bayer, k. k. Oberleut., Oedenburg. — Bendiener, Handelsm., Graz. — Ritter v. Gutteneb, k. k. Forstrath, Triest. — Scheyer, Forstmeister, Ratschach. Hotel Europa. Dr. Bizjak, Advocat, Triest. Kaiser von Oesterreich, Sestly, Marqueur, Klagenfurt. Mohren. Kosič, Privat, und Rawl, Realitätenbes., f. Sohn, Landstraf. — Legawicki Katharina, Hotelsbesitzerin, Samobor. — Soffner, Brauer, Triest. — Birkopf Theresie, Privat, Agram. — Schigon, Loisch. — Lam, Vogelhändler, St. Andreasberg. — Wolsfon, Ziegelmacher, Italien.

Verstorbene.

Den 22. Februar. Johanna Meusel, Büchsenmacherswitwe, 56 J., Polanastraße Nr. 18, Lungentuberculose. Den 23. Februar. Francisca Swoboda, Eisenbahn-Conducteurs Tochter, 7 Mon., Petersstraße Nr. 54, Fraisen. Maria Vesel, Beamtenwitwe, 83 J., Flußgasse Nr. 8, Wassersucht. — Josefa Baronin Grimisch, Hofrathswitwe, 79 J., Herrngasse Nr. 14, Altersschwäche.

Theater.

Heute: Außerordentliche Gastvorstellung der Zulu-Kaffern auf ihrer Durchreise nach Wien. Vorher: Recept gegen Schwiegermütter.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Anzahl des Himmels, Niederschlag in Millimetern. Data for Feb 23: 7 U. Mg. 731.01 + 3.4 W. schwach Nebel, Regen 18.20; 2 „ „ 730.07 + 5.6 SO. schwach Nebel, Regen 18.20; 9 „ Ab. 729.31 + 5.6 NW schwach Nebel, Regen 18.20.

Trüber, regnerischer Tag; nachmittags finstere Wolkendecke. Das Tagesmittel der Wärme + 4.9°, um 5.9° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Dankfagung.

Dem sämmtlichen P. T. Publicum für die so vielfach bewiesene Theilnahme und zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte meines einzigen, innigstgeliebten, unvergesslichen Sohnes, Herrn

Rudolf Franz,

k. k. Steueramtspracticanten,

insbesondere aber dem hiesigen freiwilligen Feuerwehrein, den Herren k. k. Beamten und Bürgern, allen edlen Spendern so vieler schöner, dem theuern Verbliebenen gewidmeter Kränze, sowie der Laibacher Musikcapelle spreche ich hiemit meinen wärmsten, tiefgefühlten Dank aus.

Laibach am 20. Februar 1880.

Die tieftrauernde Mutter.

Börsenbericht.

Wien, 23. Februar. (1 Uhr.) Die Börse war in guter Stimmung und besonders in Bahnpapieren lebhaft.

Large table with multiple columns listing market data: Gold, Silber, Grundentlastungs-Obligationen (Böhmen, Niederösterreich, Galizien, Siebenbürgen, Temeser Banat, Ungarn), Actien von Banken (Anglo-österreich. Bank, Creditanstalt, Depositenbank, etc.), Actien von Transport-Unternehmungen (Alföhd-Bahn, Donau-Dampfschiff-Gesellschaft, etc.), Ferdinand's-Nordbahn, Franz-Joseph-Bahn, Galizische Carl-Ludwig-Bahn, etc., Wechsel, and Goldsorten (Ducaten, Napoleonsd'or, etc.).